

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

55. Jahrgang
Heft 7 – Juli 2014
Auszug Seite 121
Autor: Walter Vogts



Logisch

Schon Aristoteles lehrte, dass jeder Aussage eine von zwei Wahrheitswerten innewohnt, die meist als *wahr* oder *falsch* bezeichnet werden. Vereinfacht nennen wir ein Argument oder einen Ablauf dann logisch, wenn stichhaltig, zwingend, überzeugend, einleuchtend und klar.

Wir kennen darum auch den Begriff der Frauenlogik, der Alltagslogik und neuerdings der Koalitionslogik als politische Hochleistung, wenn Milliarden verrechnet, verschoben oder verteilt werden sollen.

Bürger verstehen kleinere Wahrheiten und Zahlen, wenn sie logisch dargeboten werden. Adam Riese, ein Zeitgenosse von Dürer und Luther, stellte seinen Heftchen zum Erlernen der Rechenkunst meist die Zeilen voran: *Ein Mensch dem Zal verborgen ist / leichtlich verführet wird mit List* – er war stets in Sorge, dass der arme gemeine Mann betrogen werde.

Seitenlange Zahlenreihen in Versicherungsverläufen, Auskünften und Bescheiden mögen einleuchtend und überzeugend wirken, der Nichtfachmann entdeckt bei Entgeltpunkten für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten und dem Zugangsfaktor keinerlei Logik mehr. Ganz unverständlich wird die „Nichtnachvollziehbarkeit“ und leider typische Fehlerhaftigkeit von Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung wegen Anwendung der Öffnungsklausel „zur Vorlage beim Finanzamt“: *Wir haben aus den Beiträgen oberhalb des Höchstbeitrags Entgeltpunkte errechnet und diese ins Verhältnis zu den Entgeltpunkten aus rentenrechtlichen Zeiten gesetzt, die der maßgebenden Gesamtrente zugrunde liegen – usw.*

Traurig: Bürger und Finanzverwaltung werden damit trotz eingestandener fehlender Logik einem Automatismus ausgesetzt, der gewollte Steuervergünstigungen verhindert.

WalterVogts